

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 17.3.2009
SEK(2009) 301

ARBEITSPAPIER DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

*zu dem Vorschlag der Festlegung eines langfristigen Plans für die nördlichen
Seehechtbestände und die Fischereien, die diese Bestände befischen*

COM(2009)122 final
SEC(2009) 300

ARBEITSPAPIER DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

zu dem Vorschlag der Festlegung eines langfristigen Plans für die nördlichen Seehechtbestände und die Fischereien, die diese Bestände befischen

Die Folgenabschätzung betrifft den Entwurf eines Vorschlags für eine Verordnung, die den derzeitigen Wiederauffüllungsplan ersetzen und langfristige Bewirtschaftungsziele und Durchführungsverfahren für eine Befischung des nördlichen Seehechtbestands aufstellen soll.

Der Anwendungsbereich des Vorschlags umfasst den nördlichen Seehechtbestand, der sich im Wesentlichen westlich und südlich von Irland, im westlichen Ärmelkanal und im Golf von Biskaya aufhält, sowie die Fischereien, die diesen Bestand befischen.

Im Jahr 2004 schloss sich ein Wiederauffüllungsplan für den nördlichen Seehechtbestand (Verordnung (EG) Nr. 811/2004) an einen vorangegangenen Dringlichkeitsplan (Verordnungen (EG) Nr. 1162/2001, (EG) Nr. 2602/2001 und (EG) Nr. 494/2002) an. Mit dem Wiederauffüllungsplan sollte eine Laicherbiomasse (SSB) von 140 000 t (Vorsorgewert für die Biomasse B_{pa}) erreicht werden, indem der Anteil Seehecht, der dem Bestand durch Fischfang entnommen wird (fischereiliche Sterblichkeit, F) auf 0,25 beschränkt wurde, wobei die TAC von einem Jahr auf das nächste um höchstens 15 % geändert werden durfte. Ziel des Wiederauffüllungsplans war es, entsprechend dem Vorsorgeansatz den vom Zusammenbruch bedrohten Seehechtbestand auf eine sichere Mindestgröße zu steigern.

Nach der derzeit geltenden Verordnung sollte der Wiederauffüllungsplan durch einen Bewirtschaftungsplan ersetzt werden, wenn die Zielbestandsgröße in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erreicht wurde. Der ICES sollte im Einvernehmen mit dem STECF mitteilen, wann die Ziele des Wiederauffüllungsplans erreicht wurden.

Wissenschaftlichen Untersuchungen des ICES und des STECF zufolge wurde das Ziel des Wiederauffüllungsplans erreicht. Der Wiederauffüllungsplan sollte daher durch einen Bewirtschaftungsplan ersetzt werden, um hohe Erträge und die nachhaltige Befischung des Bestands sicherzustellen.

In diesem Bericht werden die Optionen geprüft, die der Gemeinschaft für eine wirksame Bewirtschaftung des nördlichen Seehechtbestands zur Verfügung stehen. Die folgenden Optionen wurden analysiert:

Option 1: Beibehaltung des Status quo

Die Fortführung der Bewirtschaftung auf der Grundlage der im derzeitigen Wiederauffüllungsplan vorgesehenen fischereilichen Sterblichkeit wurde geprüft. Dies bedeutet, dass für den Fischfang weiterhin der Vorsorgewert der fischereilichen Sterblichkeit (F_{pa}) von 0,25 gilt.

Die Prüfung dieser Option ergab, dass sie sich negativ auf den nördlichen Seehechtbestand auswirkt, da weiter in einem Maß gefischt wird, das zu hoch für den Bestand ist und zu hohen Rückwurfquoten vor allem von jungen Seehechten führt. Außerdem impliziert dies die Aufgabe der im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU zufallenden Befugnis, den Fischfang auf ein nachhaltiges Maß zu beschränken, um Bestände in einer Größe wiederherzustellen oder zu erhalten, bei der der höchstmögliche Dauerertrag erzielt werden kann, was wieder für die Fischwirtschaft Vorteile hätte.

Option 2: Bewirtschaftungsplan

Diese Option stützt sich auf ein Konzept auf der Grundlage des höchstmöglichen Dauerertrags. Sie sieht allmähliche Anpassungen der fischereilichen Sterblichkeit mit dem Ziel vor, dass der Bestand wieder auf eine Größe anwächst, die den höchstmöglichen Dauerertrag sicherstellt. Dabei wurden mehrere Varianten des Plans untersucht.

Die Prüfung dieser Option ergab, dass sie auf kurze Sicht geringe negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die Fangflotte hat, die den nördlichen Seehechtbestand befischt, langfristig aber mit Vorteilen für den Sektor verbunden ist. Es zeigte sich auch, dass diese Option das Engagement der EU für nachhaltige Fischereiressourcen deutlich machen würde. Allerdings würden bei dieser Option die notwendigen Anpassungen der Flottenkapazität und die Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit zu langsam erfolgen.

Option 3: Stilllegung von Schiffen

Auch diese Option stützt sich auf das Konzept des höchstmöglichen Dauerertrags, die empfohlenen Werte für die fischereiliche Sterblichkeit würden jedoch schneller erreicht werden. Die Option schließt die Senkung der fischereilichen Sterblichkeit und den Abbau der Flottenüberkapazität durch freiwillige Stilllegung ein.

Die Prüfung dieser Option ergab, dass sie das Engagement der EU für ein Gleichgewicht zwischen dem Fischfang und der Produktionskapazität des Bestands deutlich machen würde. Außerdem würde bei dieser Option die notwendige kurzfristige Senkung der fischereilichen Sterblichkeit bei Seehecht erreicht, während sich gleichzeitig ein kleinerer, aber effizienterer und rentablerer Fischereisektor herausgestalten könnte. Infolgedessen wäre diese Regelung darauf ausgerichtet, die wirtschaftlichen Auswirkungen, die zu Beginn nach dem Übergang auf den Fischereisektor zukämen, abzufedern und nachhaltige Fischereiressourcen sicherzustellen.

Fazit

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Option 3 der Vorzug gegeben werden sollte. Die Probleme, die sich bei der Befischung des nördlichen Seehechtbestands ergeben, ließen sich am Besten dadurch lösen, dass im Wege einer kurzfristigen freiwilligen Stilllegung von Schiffen die fischereiliche Sterblichkeit an Werte, die den höchstmöglichen Dauerertrag zulassen, angepasst und danach auf einem stabilen Niveau gefischt wird.

Bisher konzentrierte sich die Kommission eher auf schrittweise Anpassungen der fischereilichen Sterblichkeit mittels langfristiger Bewirtschaftungspläne, mit denen soziale Umwälzungen vermieden werden sollten. Angesichts der heutigen Lage, in der wegen der beträchtlich gestiegenen Betriebskosten der Fischwirtschaft die Flottenkapazität dringendst angepasst werden muss, fordern die Interessenvertreter Lösungen, die eine beschleunigte Anpassung der EU-Flotte zulassen. Die Generaldirektion MARE und die Interessenvertreter, die bei der Erarbeitung dieser Strategie ausführlich konsultiert wurden, befürworten daher die Option der Schiffs-Stilllegung.